



Protokoll

Gremium:	Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten
Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.06.2025
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:15 Uhr
Raum, Ort:	Huldigungssaal, Rathaus, Eingang K, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Ralf Gros

Grundmandat

Cornelius Grimm

Beratende Mitglieder

Ulrike Ahlers

Vertretung für: Herrn Karl Wurm

Arnold Spliesgar

Verwaltung

Markus Moßmann

Jürgen Kipke

Ingrid Dziuba-Busch

Pia Wiebe

Mitglieder des Gremiums

Carmen Maria Bendorf

Ulrich Blanck

Burghard Heerbeck

Kai Herzog

Uwe Nehring

Patrick Schulze

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil - Unter anderem:	
3.1	Sachstand der Planung der Anlagen zum Fischaufstieg	
3.2	Sachstand Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren Dr. Paul Lohmann GmbH & Co. KGaA	
3.3	Ausschreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der A39	
4	Einwohnendenfragen	
5	Anpassung der Förderprogramme des Klimafonds sowie der Anschubberatung	VO/11906/25
6	Öffentlichkeitsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung	VO/11828/25-1
7	Korrektur der Energie und Treibhausgasbilanzierung 2020-2022	VO/11826/25-1
8	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Forschungsprojektes "WärmeZIEL" zur Umsetzung der Wärmewende in der Region Lüneburg	VO/11904/25
9	Anfragen im öffentlichen Teil	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Groß begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Von insgesamt 9 Ausschussmitgliedern sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil - Unter anderem:

Erster Stadtrat Moßmann beantragt die Themen 3.1 Sachstand zum Fischaufstieg und 3.2 Sachstand Wasserrechtliche Erlaubnis Dr. Paul Lohmann GmbH umzustellen und den Punkt 3.3 Ausschreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der A39 auf der Tagesordnung nach vorne zu ziehen.

Es werden keine Einwände gegen den Tausch der Tagesordnungspunkte erhoben.
Der Übersichtlichkeit halber wird im Protokoll an der ursprünglichen Reihenfolge festgehalten.

Zu TOP 3.1 Sachstand der Planung der Anlagen zum Fischaufstieg

Frau Dziuba-Busch, Leitung des Bereichs Umwelt, trägt vor, dass es Anfang Mai ein Austauschtreffen mit dem Aktionsbündnis Lebendige Ilmenau gab. Am 28.05.2025 fand ein Abstimmungstermin mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) zur weiteren Vorgehensweise an den Lüneburger Mühlen statt. Dabei wurde deutlich, dass nach dem Ablehnungsbescheid zur Förderung der Durchgängigkeit an der Lüner Mühle noch eine Abstimmung zwischen dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) und dem NLWKN erfolgen muss; aufgrund von Personalengpässen konnte dies noch nicht stattfinden.

Die Stadtverwaltung nimmt an den nächsten Gesprächen des NLWKN und LAVES teil, welche bis Anfang September stattgefunden haben sollen.

Im nächsten Schritt wird ein sog. NEOG-Maßnahmenblatt (Naturnahe Entwicklung von Oberflächengewässern) entwickelt; über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förde-

rung von Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer wird eine Finanzierung in der Förderperiode bis 2027 ermöglicht.

Für die Variante, die durch LAVES und NLWKN bevorzugt wird, kann bei Förderzusage dann eine Genehmigungsplanung beauftragt werden.

Erster Stadtrat Moßmann ergänzt, dass ein Schreiben vom Aktionsbündnis Lebendige Ilmenau zur Alternativen Aufstiegsanlage an der Abts- und Lüner Mühle bei der Verwaltung eingegangen ist. Es sei darin ein Vertical-Slot-Pass vorgeschlagen worden. Dies ist eine der Optionen, die schon bei den ersten Überlegungen Ende 2021 im Gespräch war und aus städtischer Sicht noch nicht ausgeschlossen wurde.

Eine Lösung solle bis 2027 erfolgen, dann endet die Frist der Wasserrahmenrichtlinie.

Trotz der unterschiedlichen Auffassungen und der Vielzahl beteiligter Akteure sei die Hansestadt weiterhin daran interessiert, dass sich zeitnah auf ein abgestimmtes Konzept zur Erzielung der Durchgängigkeit verständigt wird. Zu den Gesprächen werden auch der Betreiber der Wasserkraftanlagen und der Eigentümer der Mühle eingebunden.

Erster Stadtrat Moßmann betont, dass die Hansestadt Lüneburg auch weiterhin als Bauherr zur Verfügung steht.

Zu TOP 3.2 Sachstand Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren Dr. Paul Lohmann GmbH & Co. KGaA

Frau Dziuba-Busch, Leitung des Bereichs Umwelt, berichtet, dass am 08.04.2025 der Erörterungsstermin zum Wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren stattgefunden hat. Es gab 10 Rückmeldungen, wovon 8 Einwendungen zu den Themen Alternativbetrachtungen, Hydrogeologie, fachtechnische Gutachten, Monitoring und Beweissicherung umfassend erörtert wurden.

Die Wasserrechtliche Genehmigung wird nun erarbeitet.

Das Verfahren läuft parallel zu anderen Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) des Gewerbeaufsichtsamtes; dieses steht kurz vor dem Abschluss.

Beide Verfahren sind miteinander verzahnt und bedingen gegenseitig eine Genehmigungserteilung.

Die Verfahren sind im September spätestens abgeschlossen.

Zu TOP 3.3 Ausschreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der A39

Frau Wiebe, Leitung Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit, teilt mit, dass die Ausschreibung für die Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlage an der A39 veröffentlicht ist; das Vergabeverfahren soll spätestens Oktober abgeschlossen sein.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren mit Teilnahmewettbewerb.

Frau Wiebe ergänzt noch einen Veranstaltungshinweis für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Starkregenvorsorge für den 12.06.2025.

Weiterhin teilt sie mit, dass das Anschlussvorhaben zur bereits erfolgten Aufstellung des Klimaanpassungskonzeptes „DAS-A.2: Umsetzung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts in der Hansestadt Lüneburg“ bewilligt wurde. Die Förderung beträgt 90 % für weitere 3 Jahre, um

Maßnahmen umzusetzen und Personalkosten zu finanzieren.

Ausschussvorsitzender Gros fragt, ob bei der Ausschreibung der PV-Anlagen auch Speicheranlagen berücksichtigt wurden.

Frau Wiebe bestätigt dies und erläutert, wie diese in der Bewertungsmatrix berücksichtigt wurden.

Zu TOP 4 Einwohnendenfragen

- keine -

Zu TOP 5 Anpassung der Förderprogramme des Klimafonds sowie der Anschubberatung VO/11906/25

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat nimmt die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln sowie deren Deckung wie folgt zur Kenntnis:
 - a) für das Förderprogramm zur Nutzung regenerativer Energien im Jahr 2026 in Höhe von 50.000 €
 - b) für die Anschubberatung „Klimaschutz daheim“ im Jahr 2026 in Höhe von 7.000 € sowie
 - c) für das Förderprogramm zur Energetischen Sanierung in 2026 in Höhe von 60.000,- €.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung das Förderprogramm zur Nutzung regenerativer Energien dahingehend zu ändern, dass zukünftig nur noch **Erdwärme- und Solarkollektoranlagen** für Hauseigentümer:innen mit privatem Wohneigentum und **Steckersolargeräte für Mieter:innen** gefördert werden. Hierzu sollen die Fördergegenstände PV-Anlagen (2), Innovationsbonus (3), Umstellung auf Überschusseinspeisung (5) aus der Förderrichtlinie gestrichen werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit dem Landkreis aufzunehmen, um eine Verfestigung der überwiegenden Finanzierung der Anschubberatung durch den Landkreis zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen: 1

Frau Wiebe, Leitung des Bereichs Klimaschutz und Nachhaltigkeit, trägt auf Wunsch aus der letzten Sitzung des Ausschusses dazu anhand einer Präsentation vor, die zur Sitzung im Ratsin-

formationssystem hinterlegt ist.

Die Präsentation umfasst eine Darstellung des Klimafonds und des Abrufes der Förderungen in den letzten Jahren. Verdeutlicht wurde, dass die Höhe der Fördermittel aufgrund des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2025/2026 sinkt.

Auf Basis eines Antrages habe der Rat beschlossen, den Ansatz in 2026 für die Förderung Regenerativer Energien auf Null € zu reduzieren und den Ansatz in das Programm Klima und Grün (KluG) des Bereiches Grünplanung und Forsten zu verschieben.

Die Verwaltung schlägt vor, in 2026 wieder 50.000 € im Investitionsprogramm für Regenerative Energien zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig eine Anpassung des Fördergegenstandes vorzunehmen. Es wird angeregt, die Förderung von Dachflächen-PV-Anlagen einzustellen, da derartige PV-Anlagen mittlerweile so effizient und wirtschaftlich sind, dass es aus Sicht der Verwaltung keiner Anreizförderung mehr bedarf. Im Übrigen gilt seit dem 01.01.25 für Neubauten und nach umfassenden Dachsanierungsmaßnahmen eine PV-Pflicht in Niedersachsen.

Es wird aber betont, dass in dem Förderprogramm Regenerative Energien auch Erdwärme- und Solarkollektoranlagen zur klimafreundlichen Wärmeerzeugung gefördert werden. Vor dem Hintergrund der Kommunalen Wärmeplanung soll diese Förderung weiterhin angeboten werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist zudem die Förderung von Balkonkraftwerken für Mieter:innen weiterhin sinnvoll, da diese nur wenige Möglichkeiten haben, an der Energiewende mitzuwirken und selten von Förderprogrammen profitieren können.

Die Mittel können vollständig über eine Mittelverschiebung im Haushalt bereitgestellt werden; das Vorgehen ist mit der Kämmerei und der Grünplanung abgestimmt.

Zusätzlich sei auch die sog. Anschubberatung, die gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg durchgeführt wird, Teil des Klimafonds. Es besteht weiterhin ein hoher Beratungsbedarf, der sich auch daraus ergibt, dass die städtischen Förderprogramme eine unabhängige Energieberatung vorschreiben.

In den letzten Jahren wurden 83 % der Haushaltsmittel vom Landkreis getragen, personell lag der Aufwand allerdings bei der Hansestadt Lüneburg. Hierzu gehört die Bearbeitung der Anfragen und die Kommunikation mit den Energieberatern.

Frau Wiebe erläutert die Finanzierungsstruktur über Mittel des Landkreises und der Hansestadt und betont, dass es ein Anliegen sei, das Angebot nicht über jährlich zu bewilligende Mittel aus dem Strukturrentwicklungsfoonds zu finanzieren, sondern das gemeinsame Angebot über einen festen und fortgesetzten Haushaltsansatz abgebildet zu wissen.

Ratsherr Heerbeck fragt, ob eine Förderung von Steckersolargeräten noch notwendig sei, da die Kosten nur noch zwischen 300-500 € liegen, da unter anderem die Umsatzsteuerbefreiung auf PV-Module in Kraft getreten ist. Diese Mittel könnten dann in die Anschubberatung gegeben werden.

Frau Wiebe erklärt, dass es eine Haltungsfrage sei. Steckersolargeräte seien deutlich günstiger geworden, allerdings gab es aus der Politik den Wunsch, den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit in die Förderung miteinzubeziehen und auch Mieter:innen mit einzubeziehen. Es gibt zudem Haushalte wie z.B. StudentenWGs oder Haushalte mit geringem Einkommen, die sich Steckersolargeräte ohne eine Förderung nicht anschaffen würden.

Ratsherr Heerbeck erfragt ergänzend, wie viele Anträge in den letzten Jahren gestellt worden seien.

Herr Breese, Mitarbeiter des Bereiches Umwelt, zu dem in Rede stehenden Zeitpunkt jedoch noch Mitarbeiter des Bereichs Klimaschutz und Nachhaltigkeit, ergänzt, dass ca. 25 Anträge in den letzten beiden Jahren gefördert wurden.

In den Jahren davor seien es deutlich mehr Anträge gewesen, da auch noch Eigenheimbesitzer gefördert wurden, die ein Steckersolargerät anschaffen wollten.

Ratsherr Herzog befürwortet eine Mittelverschiebung. Wenn in KluG der Finanzbedarf geringer sei, dann sollten Mittel innerhalb des Klimafonds verschoben werden. Es war immer wichtig,

dass Mieter:innen die Möglichkeit erhalten, am Klimaschutz teilzunehmen. Die Leute sollen motiviert werden, beim Ziel Klimaneutralität mitzumachen und sich mit dem Thema zu befassen.

Ratsherr Grimm schließt sich Ratsherrn Heerbeck an und fragt, welche Förderung man für eine 800-Watt- Anlage mit einem Anschaffungswert von 250 € erhalten würde und wie viele Anträge mit 10.000 € bewilligt werden können.

Frau Wiebe antwortet, dass Anlagen unter 1.000 € netto über den konsumtiven Haushalt gefördert werden. Der Antrag beziehe sich aber auf Anlagen über 1.000 € und sei daher investiv.

Ratsherr Grimm fragt nach, ob die 10.000 € nur investiv sind. Frau Wiebe ergänzt daraufhin, dass 10.000 € in beiden Haushalten (Ergebnishaushalt und im Investitionsshaushalt) vorhanden seien. Dadurch seien die Mittel für alle Fördergegenstände, die im Förderprogramm aufgelistet werden, verwendbar. Es werden grundsätzlich 30 % der förderfähigen Kosten gefördert, unabhängig davon ob investiv oder konsumtiv.

Ratsherr Heerbeck ergänzt, dass im Internet noch ein Sockelbetrag von 150 € stehen und darauf noch 30 % der Investitionskosten gefördert werden.

Frau Wiebe erklärt, dies zu prüfen und anzupassen, sofern dort eventuell Überarbeitungsbedarf besteht.

Anmerkung zu Protokoll:

Bei einer anschließenden Überprüfung der Klimaschutz-Webseite wurde festgestellt, dass die dort genannten Förderbedingungen korrekt sind, jedoch veraltete Informationen weiterhin über Suchmaschinen abgerufen werden konnten. Der Fehler wurde im Nachgang der Sitzung behoben.

Ausschussvorsitzender Gros fragt nach, ob die gegenseitige Deckungsfähigkeit bestehen bleibt. Frau Wiebe bejaht dies.

Frau Wiebe fährt zur Anschubberatung fort und trägt basierend auf dem Vorlagentext zur angestrebten Weiterentwicklung des Angebotes vor.

Zu TOP 6

Öffentlichkeitsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung
VO/11828/25-1

Herr Lütjann, Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit, berichtet über die Öffentlichkeitsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung vom 14.05.2025, die in der Musikschule stattfand. Es waren über 100 Teilnehmende, wobei der Großteil der Anwesenden Gebäudeeigentümer:innen waren.

Nach dem Grußwort durch Ersten Stadtrat Moßmann gab es einen einführenden Vortrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Bedeutung der Wärmewende. Anschließend stellte das Planungsbüro OCF Consulting in Person von Herrn Gottschick die städtische Kommunale Wärmeplanung vor.

Im Anschluss gab es die Möglichkeit, Fragen im Plenum zu stellen sowie zum individuellen Austausch beim anschließenden Dialogmarkt, für den neben dem beauftragten Planungsbüro Vertreter:innen der Avacon, der Solarbotschafter, der Verbraucherzentrale, der Schornsteinfegerinnung und des Klimaschutzmanagements der Landkreises Informationen zur Verfügung standen.

Zu TOP 7**Korrektur der Energie und Treibhausgasbilanzierung 2020-2022
VO/11826/25-1**

Frau Wiebe, Leitung Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit, berichtet, dass das Planungsbüro Beks die in der letzten Sitzung bereist angesprochenen Fehler bei der Datenlieferung nochmals überprüft habe.

Aufgrund von unwahrscheinlichen Unterschieden in den Endenergieverbräuchen im Industriesektor waren fehlende Daten aus dem Gashochdrucknetz vermutet worden. Beim Austausch mit dem Planungsbüro und der Avacon sei ermittelt worden, dass letztere irrtümlicherweise falsche Datensätze geliefert habe.

Die hohen Energieverbräuche haben sich nach korrekter Datenlieferung relativiert; wie zu erwarten war, ist in 2020 aufgrund des Corona-Lockdowns eine kleine Delle in der Verbrauchs-entwicklung aufgetreten.

Der höhere Wert in 2021 liegt vor allem an den privaten Haushalten, da es ein kalter Winter war. Im 6-Jahreszeitraum gab es daher eine Reduktion der Endenergieverbräuche von 7 %.

Die THG-Emissionen sind seit 2017-2022 um 5,5 % gesunken. Dies ist eine ähnliche Entwicklung wie bei den Verbräuchen.

Ratsherr Grimm erfragt, ob die Sektorenzahlen besonders beim Verkehrssektor rein rechnerisch zu betrachten sind und es keinen direkten Bezug zu Lüneburg gibt, sondern von der Bundesebene runtergerechnet werde.

Frau Wiebe bejaht dies und erklärt, dass die Daten von einem Modell auf die lokalen Verhältnisse heruntergebrochen werden. Dies sollte jedoch nicht überbewertet werden, da THG-Bilanzen stark von bundesweiten Trends und Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Lokale Klimaschutzmaßnahmen sind nur schlecht zu erfassen mit der Treibhausgasbilanz.

Ratsherr Grimm fragt weiter, ob es möglich wäre, einen lokalen Messwert zu erhalten.

Frau Wiebe erklärt, dass es verschiedene Ansätze gäbe, lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, dass jedoch der Nutzen mit dem Aufwand abgewogen werden müsse.

Die vorliegende Bilanzierung wird nach dem sog. Bisko-Standard ermittelt. Dieser basiert auf dem bundesweiten Strom-Mix. Es bestünde z.B. auch die Möglichkeit, mit dem lokalen Strommix zu bilanzieren.

Frau Wiebe ergänzt, dass die Bilanzierung einen groben Überblick darstellt.

Es kann auch mit großem Aufwand ein eigenes Berichtswesen erstellt werden, wenn man überzeugt ist, vom bundesweiten Trend deutlich abzuweichen, z.B. bei den Zulassungszahlen von E-Autos.

Zu TOP 8**Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Forschungsprojektes "WärmeZIEL" zur Umsetzung der Wärmewende in der Region Lüneburg
VO/11904/25****Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur gemein-

samen Durchführung des Projektes „Die Umsetzung der kommunalen Wärmewende: Zukünftige Initiativen für die Energiewende in Lüneburg (Wärme-ZIEL)“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Frau Wiebe, Leitung des Bereichs Klimaschutz und Nachhaltigkeit, skizziert kurz das geplante Forschungsprojekt und die Inhalte der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung, welche Voraussetzung für die Antragsstellung ist.

Zu TOP 9 Anfragen im öffentlichen Teil

Ratsherr Grimm fragt, ob neue Funkmasten für Mobilfunk aufgestellt wurden. Er benennt die Uelzener Straße und erinnert an einen zweiten angedachten Standort. Er bittet um einen aktuellen Sachstand.

Erster Stadtrat Moßmann ergänzt, dass hierzu anlässlich der nächsten Sitzung berichtet werde.

Frau Ahlers, stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag des Bund für Umwelt und Naturschutz (NABU) regt an, dass die Verwaltung die Überdachung von Parkflächen mit Photovoltaik in Erwägung zieht, da es seit Anfang des Jahres eine neue gesetzliche Regelung in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) gebe. Sie fragt an, ob dies bei dem geplanten neuen Betriebshof der Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH (MOIN) im Hafen auch berücksichtigt werde.

Erster Stadtrat Moßmann erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Bauaufsicht dies bei dem Bauantrag berücksichtigen werde. In der im Rahmen der Berichterstattung gezeigten Visualisierung sei eine PV-Anlage abgebildet.

Frau Ahlers hat eine Frage zur Mittelverschiebung aus KluG zum Bereich Klimaschutz:
Neben der Fassadenbegrünung soll der Erhalt alter Gehölzsubstanz auf privaten Flächen gefördert werden, um die Biodiversität zu erhalten.
Frau Wiebe antwortet, dass dies mit der Grünplanung abgesprochen werden muss. Eine Antwort wird zu Protokoll gegeben.

Beantwortung zu Protokoll:

Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit ist weiterer interner Abstimmungsbedarf vonnöten.
